

Rehabilitationssport in Herzgruppen

Neuregelungen der ärztlichen Notfallbetreuung

- Informationen für **Teilnehmende** -

Liebe Teilnehmende an unserer Herzsportgruppe,

heute möchten wir Dich über die Veränderungen in Ihrer Herzsportgruppe informieren.

Hintergrund für die Veränderungen sind die Verbesserungen in der ärztlichen Versorgung von Herzerkrankungen und der Mangel an Ärzten oder Ärztinnen, die sich bereit erklären, ständig bei unseren Übungsstunden der Herzsportgruppe anwesend zu sein.

Es war notwendig und sinnvoll, entsprechende Anpassungen vorzunehmen, um den Herzsport weiter flächendeckend anbieten zu können und gleichzeitig die Qualität zu optimieren. Die Änderungen werden in der neuen „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining“ der Bundes Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, die voraussichtlich Anfang 2022 in Kraft tritt, festgelegt. Die gesetzlichen Krankenkassen haben der Neuregelung aber bereits zum 04.08.2021 zugestimmt.

Dein*e verordnende*r Ärzt*in wird ebenfalls über die Neuregelung informiert.

Was ist neu?

Herzsportgruppen können seit dem 04.08.2021 für alle Teilnehmenden mit einer Verordnung über das Muster 56 der gesetzlichen Krankenkassen ohne die ständige persönliche Anwesenheit des*der verantwortlichen Herzsportgruppenärzt*in durchgeführt werden.

Was bedeutet das für Dich?

Das heißt, ab jetzt wird die Herzsportgruppenärzt*in nicht mehr ständig während Ihrer Übungseinheit anwesend sein. Stattdessen wird die Akutversorgung möglicher Notfälle durch

(nichtzutreffendes löschen)

- die ständige Anwesenheit einer Rettungskraft
- die ständige Bereitschaft des*der Herzsportgruppenärzt*in
- die ständige Bereitschaft einer Rettungskraft

gewährleistet.

Das bedeutet aber nicht, dass Du auf die ärztliche Betreuung verzichten müssen. Der*die Ärzt*in wird die Übungsveranstaltungen regelmäßig – mindestens alle sechs Wochen (**konkretisieren für die jeweilige Gruppe/n**) – besuchen, Ihre Fragen beantworten und mit Ihnen und der Übungsleitung über eventuelle Anpassung des Trainings sprechen. Sie selbst können und sollten gern aktuelle Befunde zu Ihrer Herzerkrankung mitbringen, die sie besprechen möchten. Dies Unterlagen beinhalten wichtige Informationen für die Gestaltung des Trainings. Falls Du akuten Beratungsbedarf hast, teile dies bitte der Übungsleitung mit. Sie wird dafür sorgen, dass dies zeitnah geschieht.

Wir freuen uns, dass wir mit dieser Neuregelung den Fortbestand Deiner Herzsportgruppe sichern können und wünschen Ihnen weiter viel Spaß und Erfolg beim Training.

Fragen und Antworten

- Wieso wurde die Neuregelung eingeführt?
 - Es wurde für uns zunehmend schwieriger, Ärzt*innen für die ständige Anwesenheit während der Übungsveranstaltungen unserer Herzsportgruppe zu finden. Weiterhin sind Experten der Meinung, dass dies wegen der Fortschritte der modernen Kardiologie auch nicht mehr in allen Fällen notwendig ist. Das bedeutet jedoch nicht, dass auf die ärztliche Betreuung in Herzsportgruppen gänzlich verzichtet werden kann. Sie ist weiterhin wichtig, um die hohe Qualität des Herzsports zu erhalten bzw. zu verbessern und auch Ihre Fragen zu beantworten.
 - Die Absicherung einer Notfallsituation durch Rettungskräfte bietet eine zusätzliche Möglichkeit für uns. Die Herzsportgruppenärzt*innen werden damit insbesondere zeitlich entlastet, was im besten Falle dazu führt, dass mehr Ärzt*innen für dieses Engagement gewonnen werden können. Dadurch verbessert sich mittel- und langfristig auch die Absicherung Ihrer Herzsportgruppe.
- Welche Durchführungsbestimmungen gelten für die Herzsportgruppen nach dem neuen Herzkonzept?
 - Wie bisher ist die Anzahl der Teilnehmenden auf maximal 20 begrenzt und bei einem Übungsstundenumfang von mindestens 60 Minuten.

Absicherung der Notfallsituation

- Wie kann die Absicherung einer Notfallsituation erfolgen?
 - Die Absicherung der Notfallsituation wird ab sofort durch die ständige Anwesenheit **oder** die ständige Bereitschaft des*der verantwortlichen Herzsportgruppenärzt*in **oder** einer Rettungskraft erfolgen (**entsprechend streichen**).
- Was bedeutet „ständige Bereitschaft“? (**streichen, wenn es nicht durchgeführt wird**)
 - Die ständige Bereitschaft in diesem Sinne bedeutet, dass der*die Herzsportgruppenärzt*in bzw. die Rettungskraft während der Übungsveranstaltung lückenlos durch die Übungsleitung erreichbar ist. Bei jedem Notfall/Unfall ist so ein sofortiger Kontakt möglich. Das Eintreffen des*der Herzsportgruppenärzt*in bzw. der Rettungskraft im Übungsraum erfolgt unverzüglich nach Anforderung durch die Übungsleitung, in der Regel spätestens nach acht Minuten.
- Welche Besonderheiten gibt es hinsichtlich der „ständige Anwesenheit“? (**streichen, wenn es nicht durchgeführt wird**)
 - Die ständige Anwesenheit gilt auch bei einer Betreuung von maximal drei parallel stattfindenden Herzsportgruppen in räumlicher Nähe (z.B. in Dreifach-Sporthallen) als erfüllt.
- Wie kann das Vorgehen aussehen, sollte ein Notfall eintreten?
 - Das Vorgehen im Notfall richtet sich prinzipiell nach der Schwere des Ereignisses und wird zunächst durch die Übungsleitung (erste Hilfe) geregelt.
 - Die Übungsleitung sorgt für einen geregelten Ablauf, beruhigt den*die Betroffene/n sowie die Gruppe und bestimmt ggf. weitere Helfende.
 - Bei einer äußeren Gefahr sorgt die Übungsleitung nach Absetzen des Notrufes für ein sicheres Verlassen des Übungsraumes über die Fluchtwege zu einem vorbestimmten Sammelpunkt.
 - Die medizinische Versorgung übernimmt das anwesende bzw. herbeigerufene Rettungspersonal bzw. der*die herbeigerufene*n Herzsportgruppenärzt*in.
 - In regelmäßigen Abständen, mindestens 2x/Jahr, sollten während der Übungsveranstaltungen Notfallübungen durchgeführt werden, in denen auch die Teilnehmenden der Herzsportgruppen die Funktionen des Defibrillators (ggf. AED) kennenlernen. Dabei sollte auch der Ablauf im Falle eines Notfalls (wer übernimmt welche Aufgabe?) geübt werden.

Ärztliche Überwachung und Beratung

- In welchen Abständen ist der*die Herzsportgruppenärzt*in in den Übungseinheiten anwesend?
 - Mindestens alle sechs Wochen (**konkretisieren für die jeweilige Gruppe/n**) visitiert der*die Herzsportgruppenärzt*in die Herzsportgruppe/n. Auf der Grundlage der aktuellen medizinischen Befunde, des individuellen Krankheitsgeschehens und des Betreuungsbedarfs der Teilnehmenden und in Abstimmung mit der Übungsleitung kann auch ein kürzeres Intervall gewählt werden.
- Ich habe Beratungsbedarf. An wen wende ich mich, wenn ich eine medizinische Frage habe?
 - Grundsätzlich kann sich jeder Teilnehmende zunächst an die Übungsleitung wenden. Jedoch ist auch der*die betreuende Herzsportgruppenärzt*in für die Teilnehmenden erreichbar und steht zur Beratung zur Verfügung (während der Übungsveranstaltungen und auf Anfrage).